

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Gestattung

Eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz benötigt jeder, der gewerblich bzw. mit Gewinnerzielungsabsicht anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen, Vereins-, Nachbarschafts-, Straßen- und Stadtteilstellen, Sport- und Werbeveranstaltungen, Märkten etc. **alkoholhaltige Getränke abgeben** möchte.

Bitte beachten Sie:

Die Verabreichung alkoholischer Getränke ist erlaubnisbedürftig und kann nur aus besonderem Anlass gestattet werden. Die Gestattung ist **schriftlich und spätestens 4 Wochen vor der** Veranstaltung zu beantragen, damit Ihnen die Auflagen rechtzeitig mitgeteilt werden können.

Für die Erteilung fallen folgende Gebühren an:

- | | |
|---|-----------------|
| • für einen Getränkestand | 45,00 € |
| • für jeden weiteren Getränkestand | 10,00 € |
| • für Veranstaltungsräume | 80,00 € |
| • für Veranstaltungsräume mit besonderem Aufwand | 150,00 € |
| • für ein Bierzelt | 200,00 € |

Sperrzeitverkürzung

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken nach 22:00 Uhr im Freien oder in Bierzelten wird zusätzlich noch eine Sperrzeitverkürzung benötigt.

Die Gebühren betragen:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| • bis 23:00 Uhr | 30,00 € |
| • nach 23:00 Uhr | 70,00 € |

Für Fragen oder eine persönliche Antragstellung steht Ihnen die Zentrale Eingangs- und Beratungsstelle für Veranstaltungen zur Verfügung:

Ansprechpartner:

Herr Gersch 0203/2034633
Herr Kuschnick 0203/283 4679

Öffnungszeiten:

Die ZEB ist montags, mittwochs und freitags jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr zu erreichen.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist an das **Bürger- und Ordnungsamt**

32-42-2 ZEB

Königstr. 63 – 65

47049 Duisburg

Zimmer 404

Fax: 0203/283-8491

E-Mail: veranstaltungen@stadt-duisburg.de zu senden.

Formulare:

- **[Vordruck für die Anmeldung einer Veranstaltung](#)**
- **[Teilnehmerantrag für die Abgabe von alkoholischen Getränken \(z.B. für Caterer\)](#)**

Downloads:

- **[Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Gestattung](#)**
- **[Merkblatt private u. gewerbl. Trödelmärkte, Garagen- und Hoftrödel](#)**
- **[Merkblatt Wildplakatierung](#)**
- **[Merkblatt für kleine Lotterien und Ausspielungen](#)**
- **[Mustersicherheitskonzept](#)**

Hinweis:

Sollte die Abgabe von Lebensmitteln beabsichtigt sein, sind die lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu beachten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Duisburg unter Ämter/Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz/Lebensmittelüberwachung/Hygiene in Küchen.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Abgabe von Lebensmitteln weitere Fragen haben, können Sie sich auch direkt an das Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz wenden:

Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz
Meidericher Str. 14
47058 Duisburg
Tel.: 0203/283 3674
Fax: 0203/283 3021
E-Mail: verbraucherschutz@stadt-duisburg.de